

3409. Bezirkshauptorte. Die Direktion des Gefängniswesens legt den Entwurf für ein „Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte“ vom 1. August 1921 und den Gegenentwurf der Bezirkshauptorte vor (siehe Beilagenband). Nach einem allgemeinen Ratschlag wird Eintreten auf die Vorlage der Direktion des Gefängniswesens beschlossen. Die Detailberatung wird bei § 11 abgebrochen.